

Raum und Wirtschaft (rawi)

 Murbacherstrasse 21
 6002 Luzern
 Telefon 041 228 51 83
 Telefax 041 228 64 93
 rawi@lu.ch
 www.rawi.lu.ch

 Gemeinde Werthenstein
 c/o Regionales Bauamt Wolhusen
 Menznauerstrasse 13
 6110 Wolhusen

bauamt@wolhusen.ch

Baugesuch Baubewilligungsverfahren §§ 184 ff. PBG

Gemeinde

Werthenstein

Ortsteil / Grundbuchkreis

Werthenstein

 Dieses Formular ist für alle baubewilligungspflichtigen Massnahmen auszufüllen und in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rawi.lu.ch oder bei der zuständigen Gemeinde.

Allgemeine Angaben
Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Bei mehreren Gesuchstellern bevollmächtigte Vertretung erwähnen und Vollmachten beilegen

 Rechnungsadresse: mit Bauherrschaft identisch ☒ andere Rechnungsempfänger ☐

Nachname Krummenacher

Vorname Claudia und Felix

Organisation

Telefon 079 373 64 68

Adresse Farnbüel 10

Fax

PLZ/Ort 6105 Schachen

E-Mail felix.krummenacher@bluewin.ch

Projektverfasser/in

 mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname

Vorname

Organisation Christian Müller Baumanagement AG

Telefon 041 379 70 76

Adresse Stationsstrasse 89

Fax

PLZ/Ort 6023 Rothenburg

E-Mail fk@cmbm.ch

Grundeigentümer/in

 mit Bauherrschaft identisch ☒

Nachname Krummenacher

Vorname Claudia und Felix

Organisation Grundeigentümer ab 01.10.2023

Telefon 079 373 64 68

Adresse Farnbüel 10

Fax

PLZ/Ort 6105 Schachen

E-Mail felix.krummenacher@bluewin.ch

Vorhaben

Titel / Vorhaben

Teil-Ersatzbau Wohnhaus

Art

☐ Neubau mit Abbruch ☐ Neubau ohne Abbruch ☐ Abbruch

☒ Umbau, Erweiterung, Renovation, Sanierung

☐ Hochbau ☐ Tiefbau

Anzahl Gebäude

1

☐ Kleinbauten, Anlagen

☐ Baugesuch vom

Projektänderung

Strasse

Farnbüel

Nr. 4

Grundstück-Nr(n)

499

Gebäude-Vers.-Nr(n)

609.0051

Flurname

EGID-Nr. 192800

Koordinaten

2654040 / 1209020

Kurzbeschreibung / Bemerkungen

☐ siehe beiliegender, detaillierter Baubeschrieb

Geplante Nutzung

Wohnen

Projektbezogene Angaben

Bauart

Konstruktion ☐ Massivbau ☒ Holzbau ☐ andere

Fundation ☐ Pfahlfundation ☒ Flachfundation ☐ andere

Aussenwände
(Fassadengestaltung / Farbgebung)

UG Massivbau bestehend, verputzt, hell / EG+OG mit Holzschalung (grau-braun)

Innenwände

UG bestehend, Massivbau / EG+OG Holzständerwände verputzt

Decken / Böden

Decke UG bestehend Beton / Decke EG Holzkonstruktion

Fenster

Holz-Metallfenster

Bedachung
(Materialisierung / Farbgebung)

Ziegel, grau-braun

Haustechnik

Aufzugsanlage

☒ nein ☐ best. ☐ neu

Heizungsanlage

☐ nein ☐ best. ☐ neu ☒ Ersatz Art/Typ Ölheizung

Neuanlage Art/Typ Erdsonden Wärmepumpe

Leistung kW Kaminzüge

Heizung für Warmwasseraufbereitung ☒ einzelne Gebäude ☐ mehrere Gebäude
mit oben aufgeführter Heizur bitte wählen

Wärmepumpe, Klima / Kälteanlage ☒ nein ☐ best. ☐ neu ☐ Ersatz ☐ Umbau der Anlage

Lüftung

☒ natürlich ☐ künstlich

Nutzfläche

	Wohnen (m²)	Büro + Dienstl (m²)	Verkauf (m²)	Industrie + Gewerbe (m²)	Lager (m²)	Gastro- nomie (m²)	Bildung + Gesundheit	Landwirt- schaft (m²)	Total
heute vorhanden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abbruch/Rückbau	135	0	0	0	0	0	0	0	135
neu projektiert	175	0	0	0	0	0	0	0	175
Total	40	0	0	0	0	0	0	0	40
Veränderung	40	0	0	0	0	0	0	0	40

Parkplätze

	Im Freien	Einzelgarage	Sammelgarage	Übriges	Total
bestehend	0	1	0	0	1
Wegfallende	0	1	0	0	1
projektiert	0	0	0	2	2
Total	0	0	0	2	2

Baukosten

	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	ca. Baukosten in Fr.	davon entfallen auf die Jahre	
Gebäude (BKP 1-3)	1	709	650'000	0	0
Nebengebäude (BKP 1-3)	0	0	0	0	0
Umgebung (BKP 4)			0	0	0
Total		709	650'000	0	0

Baustatistik

Gebäudefläche

neue Wohnungen

neue Gebäude mit Wohnungen

neue Gebäude ohne Wohnungen

Baurechtliche Angaben

Zonenart	☐ ausserhalb der Bauzone		
	☒ innerhalb Bauzone	Wohnzone 11 (W2)	
Zonenüberlagerungen	bitte wählen	bitte wählen	bitte wählen
Zonenbezeichnung im BZR			
Naturgefahren gemäss BZR	☒ liegt in keiner Gefahrenzone		
	☐ liegt in Gefahrenzone	→ Nachweis BZR-Bestimmungen beilegen	
Gewässerschutz	☒ üB (übrige Bereiche)	☐ Ao ☐ Au	→ gemäss Gewässerschutz-
	☐ Grundwasserschutzzone S	☐ Grundwasserschutzareal	
Lärm-ES	☒ ES II ☐ ES III	☐ ES IV	→ gemäss Zonenplan
Bauziffern	☒ Grundstücksfl. vermessen	666	
	☒ anrech. Grundstücksfläche	666	→ separate Berechnung beilegen
	☒ Ausnützungsziffer	0.4	→ separate Berechnung beilegen
	☒ Überbauungsziffer	0.24	→ separate Berechnung beilegen
	☐ Grünflächenziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Versiegelungsanteil		→ separate Berechnung beilegen
Wohnungen / Gebäude betroffen?	☐ nein ☐ ja	→ Zusatzformular 4	
Behälter, Bauen berücksichtigt?	☒ nein ☐ ja	→ § 157 PBG	
Spielflächen vorgesehen?	☐ nein ☐ ja	Fläche _____ m ²	→ § 158 ff PBG
Gestaltungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Bebauungsplan betroffen?	☐ nein ☐ ja	BP _____	vom _____
Baulinien betroffen?	☐ nein ☐ ja	BLP _____	vom _____
Baugespann	☐ nicht notwendig	☒ notwendig	steht ab 14.07.2023

Umweltrechtliche Angaben

Art der Nutzung	☒ Wohnen oder Landwirtschaft	☐ Dienstleistung, Verkauf	☐ Gewerbe, Industrie
Bauvorhaben mit UVB-Pflicht	☒ nein ☐ ja		
Bodenaushub	☒ nein ☐ ja		
Wassergefährdende Flüssigkeiten	☒ nein ☐ ja		
Gewerbe und Industrieabwässer	☒ nein ☐ ja	→ Zusatzformular 12	
Licht / Beleuchtung	Dauerbeleuchtung im Freien	☒ nein ☐ ja	
Solaranlage	☒ nein ☐ ja		

Angaben zur Sicherheit

Brandschutz

Gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ ist mit dem Baugesuch ein Brandschutznachweis einzureichen. Anleitungen und Musternachweise sind auf folgender Homepage erhältlich: www.brandschutznachweis.ch

Art des Bauvorhabens	☐ Kleinbaute (§112a PBG), kleine Umbauten, Fassadensanierung
	☒ Einfamilienhaus, Nebenbaute, Landwirtschaftliche Baute (QSS 1)
	☐ Anderes Bauvorhaben (QSS 1-4)

→ Brandschutznachweis nur auf Verlangen der Gebäudeversicherung erforderlich

Löschwasserversorgung

Gemäss „Gesetz über den Feuerschutz“ ist die Löschversorgung für alle Gebäude sicher zu stellen. Bei über 100m Schlauchlänge zum Objekt wird die GVL eine objektbezogene Beurteilung vornehmen.

Art der Versorgung	☒ Hydrant	50 m Schlauchlänge zum Objekt
	☐ Löschwasserbehälter/Löschweiser _____ m ³	_____ m Schlauchlänge zum Objekt
	☐ _____	_____ m Schlauchlänge zum Objekt
	☐ Keine (mit der Baueingabe ist ein Löschwasserkonzept einzureichen - Beurteilung durch die GVL)	

Naturgefahren und Oberflächenabfluss

Gemäss § 24 Gebäudeversicherungsgesetz sind Elementarschäden, die voraussehbar waren oder durch zumutbare Massnahmen hätten vermieden werden können von der Elementarschadenversicherung ausgeschlossen. Mehr Informationen dazu unter www.gvl.ch/praevention/elementarschadenpraevention, www.schutz-vor-Naturgefahren.ch und www.hagelregister.ch.

- Art des Bauvorhabens ☐ Kleinbaute (§112a Abs. 2 Bst. c PBG), Umgebungsanlage
☒ Anderes Bauvorhaben
- Schutz gegen Starkniederschläge ☒ Massnahmen gegen zuströmendes Hang- oder Oberflächenwasser sind vorgesehen
☐ Keine speziellen Massnahmen vorgesehen
- Naturgefahren betroffen ☒ Nein
www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte ☐ Ja
- Oberflächenabfluss betroffen? ☒ Nein
www.geo.lu.ch/map/oberflaechen-abfluss ☐ Ja

→ Es sind keine speziellen Massnahmen gegen Naturgefahren erforderlich.

Erdbebensicherheit

Für die Neubauten sind generell die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA 261 einzuhalten. Für bestehende Bauten sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA Merkblatt 2018 und SIA 269/8 (2015) einzuhalten. Ob die Erdbebensicherheit kontrolliert wird, hängt von der Art und Grösse der Baute oder baulichen Massnahme ab. Merkblatt unter https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Merkblatt_Kontrolle_Erdbebensicherheit_12_2014.pdf?la=de-CH

- Art des Bauvorhabens ☐ Neubau / Ersatzneubau ☒ Um-, An-, Aus-, Aufbau
- ☐ Wesentlicher Eingriff in die Tragstruktur [Merkblatt](#)
- ☒ Kein Eingriff in die Tragstruktur oder unwesentliche Schwächung des Tragwerks
- ☐ Kosten weniger als 1 Mio CHF und weniger als 10% der GVL-Summe
- ☒ Einfamilienhaus
- ☐ Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken
- ☐ Anderes Bauvorhaben

Die Bauherrschaft bestätigt mit ihrer Unterschrift auf dem Baugesuchformular die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Besondere Angaben / Sonderbewilligung

Die betroffenen Fachbereiche sind vor der Baueingabe mit den kommunalen oder kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Betroffene Fachbereiche Ausnahme- und Sonderbewilligung	Zuständigkeit	gesetzliche Grundlage	erforderlich		Bemerkung
			nein	ja	
Planungs- und Baurecht					
Unterschreitung Grenz- und/oder Gebäudeabstand	Gemeinde	§ 133 f. PBG	☐	☒	
Unterschreitung Vorplatzlänge bei Garagen	Gemeinde	§ 119 Abs. 3 PBG	☒	☐	
Ausnahmen von BZR-Vorschriften	Gemeinde	§ 37 PBG, BZR	☒	☐	
Ausnahmen betr. Schutz der Gesundheit	Gemeinde	§ 156 PBG	☒	☐	
Bauen ausserhalb Bauzonen "Landwirtschaft"	rawi	§ 54 PBG, Art. 16 RPG	☒	☐	Zusatzformular 2
Bauen ausserhalb Bauzonen "nicht Landwirtschaft"	rawi	§ 180 ff. PBG, Art. 24 ff. RPG	☒	☐	Zusatzformular 3
Strassenrecht					
Unterschreitung Strassenabstand „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 88 StrG	☐	☒	
Gesteigerter Gemeingebrauch „Übrige Strassen"	Gemeinde	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung „Übrige Strassen"	Gemeinde	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen „Übrige Strassen"	Gemeinde	§ 32 f. StrG	☒	☐	
	Gemeinde	§ 71a f. StrG	☒	☐	mit Gde. besprechen
Unterschreitung Strassenabstand Kantonsstrassen	rawi	§ 88 StrG	☒	☐	
Gesteigerter Gemeingebrauch Kantonsstrassen	rawi	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung Kantonsstrassen	rawi	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen Kantonsstrassen	rawi	§ 32 f. StrG	☒	☐	
Strassenprojekt Kantonsstrassen	Kanton	§ 69 f. StrG	☒	☐	mit vif besprechen
Wasserbaurecht					
Unterschreitung Gewässerabstand „neu"	rawi	§ 26 WBG	☒	☐	
Unterschreitung Gewässerabstand „bestehend"	rawi	§ 27 WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers	rawi	§§ 28 ff. WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines privaten Gewässers	rawi	§ 37 WBG	☒	☐	
Wasserbauprojekt	Kanton	§§ 16 ff. WBG	☒	☐	mit vif besprechen
Umwelt-, Gewässer- und Naturschutzrecht					
Bodenaushub (Humusabtrag und Aushub)	uwe	Art. 30 USG	☒	☐	Zusatzformular 23
Foundationen, Bauten und Anlagen im Grundwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 10
Versickerung von unverschmutztem Abwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 11
Erdwärmesonde, Energie- oder Erdwärmekörbe	uwe	Art. 22 GSchG, Art. 1,8,10 VWF	☐	☒	Zusatzformular 13
Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Uferbestockung	lawa	§ 3,4+8 HeckenV, Art. 21 f. NHG	☒	☐	Zusatzformular 14
Nachweis energetischer Massnahmen	Gemeinde	§ 164 PBG	☐	☒	Zusatzformular 15
Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten	uwe	Art. 31 LSV	☒	☐	Zusatzformular 16
Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen	uwe	Art. 7 LSV	☒	☐	Zusatzformular 9
Tankanlagen	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	
Asbest im Gebäude vorhanden	klab	Art. 3 BauAV	☐	☒	Zusatzformular 19
Radon (bei Wohnnutzung im Unter- oder Erdgeschoss)	uwe	Art. 163 StSV	☒	☐	Zusatzformular 19
Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Waldrecht					
Unterschreitung Waldabstand					
bis 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	Gemeinde	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
unter 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	lawa	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
Bauten und Anlagen im Wald	lawa	§ 12 KWaG, §§ 6a ff. KWaV	☒	☐	
Nachteilige Nutzung	lawa	§ 13 KWaG	☒	☐	
Rodung	lawa	§ 3 KWaG, § 2 KWaV	☒	☐	Zusatzformular 6
Fischerei- und Jagdrecht					
Technische Eingriffe in ein Gewässer (z.B. Einleitungen, usw.)	lawa	Art. 8 eidg. FG, § 25 kant. FG	☒	☐	
Denkmalschutzrecht					
Denkmalschutzobjekt oder in der Nähe davon	da	§ 5 DSchG	☒	☐	
Objekt im kantonalen Bauinventar	da	§ 1c DSchG, § 142 PBG	☒	☐	
Bodeneingriffe in eine archäologische Fundstelle	da	§ 16 DSchG, § 142 PBG	☒	☐	
Feuerschutzrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten, Hochhäuser, Bauten mit regem Publikumsverkehr (z.B. Verwaltungsgebäude, usw.)	gvl	§ 8, 43, 58 FSG	☒	☐	
Bauten und Anlagen zur Lagerung, Herstellung, usw. von feuergefährlichen Stoffen und Waren (z.B. Flüssiggasanlagen)	gvl	§ 33 FSG	☒	☐	
Arbeitsrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten / Anlagen	wira-iga		☒	☐	Zusatzformular 7
Bauten und Anlagen mit Plangenehmigungspflicht	wira-iga	Art. 7 und 8 ArG	☒	☐	Zusatzformular 7
Zivilschutzrecht					
Schutzraumbaupflicht	mzj	Art. 48 BZG	☒	☐	Zusatzformular 5
Gastgewerberecht und Lebensmittelkontrolle					
Bauten mit gastgewerblicher Nutzung (Restaurant etc.)	ggp, dilv	§ 5 + 12 GaG, §§ 10 ff. GaV, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 17
Andere Verpflegungsbetriebe (Kantine, Kita, etc.)	dilv	§ 3 GaG, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 20
Übrige Lebensmittelbetriebe (Herstellung, Verarbeitung, Verkauf)	dilv	Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 21
Veterinärrecht					
Schlachthanlagen	veld	Art. 8 VSFK	☒	☐	Zusatzformular 18
Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	veld	Art. 11 VTNP	☒	☐	Zusatzformular 18
Bewilligungspflichtige Wildtierhaltung	veld	Art. 89, 90, 95 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18
Meldepflichtige gewerbsmässige Heimtierhaltung	veld	Art. 101 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18

Gesuch für Erdwärmesonde

Zusatzformular 13

 Karte unter www.geo.lu.ch/map/erdwaermenutzung
Besondere Angaben

Gewässerschutz

betroffene Gewässerschutzbereiche und -schutzzonen gemäss Gewässerschutzkarten

☒ üB (übrige Bereiche)

☐ Ao

☐ Au

☐ Grundwasserschutzzone S

☐ Grundwasserschutzaereal

Gebäudetyp

☒ EFH

☐ MFH

☐ Gewerbe, Industrie

☐ Neubau

☐ bestehendes Gebäude

Verwendungszweck

☒ Heizung

☒ Warmwasser

☒ Kühlung

Bohrbeginn (ca. Datum)

04.12.2023

 Sind die spezifischen Angaben betreffend Erdwärmesonde bekannt? ☐ ja ☒ nein

Das vollständige Gesuch muss rechtzeitig vor Erteilung des Bohrauftrages, zusammen mit der Seite 1 des Baugesuchs bei der Dienststelle Umwelt und Energie eingereicht werden.

Spezifische Angaben Erdwärmesonde

Lieferfirma

Material

Typ

Bohrfirma

Sonde

Länge einzeln: _____ m

Anzahl: _____

Länge Total: _____ m

Bohrung

Art der Bohrung: _____

Durchmesser: _____

Wärmeträgerflüssigkeit:

Menge: _____

Liter

Leistung:

W/m

Spezifische Angaben Wärmepumpe

Lieferfirma

Fabrikat

Typ

Leistung

max. Verdampferleistung:

kW

Kältemittel

Füllmenge

kg

Bemerkungen

 Vor allem bei **bestehenden Bauten** ist in jedem Fall bei der Gemeindebehörde abzuklären, ob allfällige öffentliche Interessen (z.B. Strassen-, Gewässer-, Waldabstand, archäologische Schutzzonen, etc.) betroffen sind und somit eine Baubewilligung für die Erstellung der Bohrung notwendig ist. Die nachgesuchte gewässerschutzrechtliche Bewilligung ist eine Sonderbewilligung gemäss § 196 PBG und **ersetzt die Baubewilligung nicht**.

Es können weitere Angaben zur Beurteilung des Gesuchs verlangt werden, insbesondere z.B. Aufschlussbohrungen, eigene hydrogeologische Untersuchungen oder Beteiligungen an solchen Untersuchungen sowie Nachweise dafür, dass benachbarte Anlagen oder nutzbares Grundwasser nicht beeinträchtigt werden.

Bei Unklarheiten wird eine Vorabklärung bei der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) empfohlen.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, nachdem die Bewilligung von uwe sowie eine allfällig notwendige Baubewilligung vorliegen und die Einspracheffristen abgelaufen sind.

Pläne und sonstige Beilagen sind im Normalformat A4 zu falten.

**Nachweis der energetischen Massnahmen**

Zusatzformular 15

Für Neubauten und Umbauten / Umnutzungen

Wärmeschutz des Gebäudes

Art des Vorhabens

☐ Neubau☒ Anbau☐ Umbau☐ Umnutzung

Sind die spezifischen Angaben (Konstruktionen, Wärmeerzeugung, Produkte) für den Energienachweis bereits bekannt?

☐ ja☒ nein

→ Eingabe vor Baubeginn

Das Hauptformular für den Nachweis der energetischen Massnahmen als auch weitere Formulare für den Energienachweis nach SIA 380 können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/>

Hinweis:

Der Nachweis der energetischen Massnahmen sowie der Energienachweis (EN-Formulare) muss spätestens vor Baubeginn bei der Gemeinde eingereicht werden. Als Nachweis wird auch ein provisorisches MINERGIE-Zertifikat anerkannt.

Asbest

Zusatzformular 19

Asbesthaltige Materialien wurden bis zum allgemeinen Verbot von 1990 sehr vielseitig eingesetzt: In Verkleidungen von Wänden und Decken, Heizkörpernischen, Fensterbrett-Untersichten, Lüftungskanälen, Dach- und Fassadenverkleidungen, Bodenbelägen sowie in Abdeckungen und Unterlagen bei Elektroinstallationen, Druck- und Kanalrohren, Formwaren wie Blumenkisten, etc.

Materialien mit schwachgebundenem Asbest sind: Spritzasbest, leichte Faserplatten, gewisse Wand- und Bodenbeläge, Rohrisolationen, Asbestkarton, Asbestschnüre, Asbest-Isolationsmatten etc. Bei diesen Materialien ist eine Faserfreisetzung schon durch Erschütterung möglich. Das Entfernen muss durch eine spezialisierte Firma erfolgen. Die Vorgaben der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) müssen eingehalten werden (siehe SUVA-Merkblätter 66080.d - Asbest und andere faserförmige Arbeitsstoffe, Gesundheitsgefährdung und Schutzmassnahmen, 66090.d - Entfernen von leichten asbesthaltigen Platten, bzw. 66070.d - Entfernen von asbesthaltigen Boden und Wandbelägen). Die Bauherrschaft bzw. deren beauftragte Firma hat die Aufnahme der Bauarbeiten bei der SUVA anzumelden.

Materialien mit festgebundenem Asbest sind: Faserzementprodukte für Dächer, Fassaden und Wände, Rohrleitungen, Gartenprodukte etc. Diese Produkte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen/entsorgen. Staubentwicklungen sind zu vermeiden, die Entsorgungshinweise sind zu beachten. Die Vorgaben des SUVA-Merkblattes 66104.d (Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten) sind in jedem Fall und auch bei geringen Asbestgehalten (wenige % - es besteht kein Grenzwert im Sinne eines Minimalwertes) einzuhalten. Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern (Aufspaltung in der Längsrichtung, z.T. tausendmal dünner als ein menschliches Haar), welche eingeatmet werden können. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht immer eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung der Lunge, die im fortgeschrittenen Stadium zu zunehmender Atemnot führt. Andererseits verursacht Asbest auch Krebserkrankungen. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf. Bei Asbestverdacht muss der Bauherr die verdächtigen Materialien in jedem Fall auf Asbest untersuchen lassen, denn Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Für Asbestuntersuchungen wendet sich die Bauherrschaft an das Kantonale Laboratorium Luzern oder an eine der Firmen, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat (<http://www.suva.ch/asbest>). Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Weitere Informationen:

- Bauarbeitenverordnung, BauAV Art. 3 Abs 1bis (SR 832.311.141)
- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Abt. Chemikaliensicherheit:
<https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit>
- Suva: www.suva.ch/asbest
- Forum Asbest Schweiz: www.forum-asbest.ch
- Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504

Erklärung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zu den Asbestfragen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft ein Augenmerk auf mögliche asbesthaltige Materialien richten. Sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen. Wenn sich dieses Material als asbesthaltig erweist, muss die Bauherrschaft dafür besorgt sein, dass dieses von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).



Weitere Beteiligte

☐ Bauherrschaft ☐ Projektverfasser/in ☒ Grundeigentümer/in ☐ Rechnungsadresse

Grundeigentümer/in

Nachname	Yvonne	Vorname	Fuchs-Hool
Organisation	Eigentümer bis 30.09.2023	Telefon	079 563 61 51
Adresse	Vorderrainstrasse 11	Fax	
PLZ/Ort	6005 Luzern	E-Mail	yfuchs@gmail.com
Parzellen-Nr(n)	499		

Nachname	Adrian	Vorname	Hool
Organisation	Eigentümer bis 30.09.2023	Telefon	079 306 10 05
Adresse	Farnbüel 7	Fax	
PLZ/Ort	6105 Schachen	E-Mail	a.hool@regiocom.ch
Parzellen-Nr(n)	499		

Beilagenverzeichnis

Vorgänger mit der Leitbehörde besprechen und alle markierten Unterlagen in der jeweils notwendigen Anzahl, mindestens aber vierfach bei der Gemeinde einreichen (§ 188 Abs. 1 PBG)	Kontrolle gem § 192 PBG	
	E	NE

Anlagen als Word, Excel oder pdf-Datei dem Baugesuch hinzufügen. Die Anhänge werden im Dokument integriert übermittelt.

Allgemeine Unterlagen und Pläne (§ 55 Abs. 2 lit. a-h PBV) je min vierfach

☒ Situationsplan (nachgeführter Grundbuchplan, in der Regel 1:500, nicht älter als 2 Jahre)	☐	☐
☒ Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, usw., mindestens 1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐ Entwässerungsplan / Kanalisationsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐ Umgebungsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐ Klimaprojekt (Pläne und Angaben zur künstlichen Belüftung)	☐	☐
☒ Berechnung der Bauziffern (detaillierte Berechnung inkl. Schemapläne)	☐	☐
☐ Nachweis Wärmeschutz	☐	☐
☐ Abwasseranlagen (1:100 oder 1:50)	☐	☐
☐ Übersichtsplan der weiteren Umgebung (1:500 bis 1:2'000)	☐	☐
☐	☐	☐

Zusätzliche Unterlagen je min vierfach

☐ Baubeschrieb	☐	☐
☒ Grundbuchauszug	☐	☐
☐ Modell	☐	☐
☐ Fotos	☐	☐
☐ Vollmacht	☐	☐
☐ Nachweis für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren	☐	☐
☐ Deklaration/Berechnung der provisorischen Anschlussgebühr für Abwasser/Frischwasser	☐	☐
☐ Nachweis Brandschutz (Konzept, Grundrisspläne)	☐	☐
☐ Konstruktionsart der Nachbarbauten inkl. Fassadenpläne (bei Gebäudeunterabständen)	☐	☐
☐ Überprüfungsbericht oder Vorbemessungsbericht Erdbbensicherheit des Bauingenieurs	☐	☐
☒ Vereinbarung Näherbaurecht Parz.513 / Vereinbarung Unterschreitung Strassenabstand	☐	☐

Unterlagen - Erdwärmesonde

☐ Grundbuchplan mit genauer Lage der Erdwärmesonde
☐ evtl. vorhandene hydrogeologische Abklärungen
☐ zusätzlich verlangte Unterlagen im Sinne der Hinweise
☐



Unterschrift

Die Unterzeichnenden haben von den Hinweisen und massgebenden Vorschriften Kenntnis genommen.

Bauherrschaft

bei mehreren Bauherren/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in, bei
juristischen Personen inkl. Firmenstempel)


Unterschrift


Unterschrift

Unterschrift

Planverfasser/in

(inkl. Firmenstempel)


christianmüller
baumanagement ag

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Grundeigentümer/in

(bei mehreren Grundeigentümer/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in oder
separates Unterschriftenblatt beilegen)


Unterschrift


Unterschrift

Unterschrift


Ort, Datum